



TOP 04

Bericht zur Situation von verfolgten Christen in Armenien, im Irak sowie zum Thema "Indigene und Religionsfreiheit"

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **30.11.2023**

Werte Synodalpräsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof,
hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

für die Möglichkeit, heute am Eröffnungstag der diesjährigen Herbstsynode den Bericht zum Thema verfolgte Christen – verfolgte Menschen zu halten, bin ich dankbar. Wer hätte gedacht, dass ein Thema, das letztes Jahr in dem Bericht erwähnt wurde, in diesem Jahr so aktuell werden würde. Aus Zeitgründen konnte ich beim letztjährigen Bericht das Thema „Armenien“ nur streifen. Deshalb war klar, dass der Bericht in diesem Jahr mit der Lage in Armenien beginnen würde – nicht wissend, dass die aktuelle Situation in Berg-Karabach und die Flucht Ende September, ja die Vertreibung der dort lebenden Armenierinnen und Armenier uns das ungewisse Schicksal unserer Brüder und Schwestern deutlich vor Augen geführt hat.

(Folie 1: Friedensgebet Stiftskirche)

Beim Friedensgebet in der Stiftskirche vor einigen Wochen hat Pfarrer Dr. Sardaryan von der Armenischen Apostolischen Kirche darauf aufmerksam gemacht, dass sich das armenische Volk fatal an den Genozid von 1915 erinnert fühlt und nun wieder den Eindruck hat, dass kaum jemand an ihrer Seite stehe, um ihr Leiden wahrzunehmen. Ich konnte ihm versichern, dass die württembergische Landessynode sich umfassend zu diesem Thema informieren wird. Am Friedensgebet hat auch Susanne Jakobowski, Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg und Vorsitzende des Rates der Religionen hier in Stuttgart teilgenommen.

Bevor wir uns dem Thema Armenien zuwenden, möchte ich auf den brutalen Überfall der Hamas auf Israel zu sprechen kommen. Der gewalttätige Angriff am 7. Oktober 2023 auf die jüdische Bevölkerung sowie thailändische Gastarbeiter, dem über 1.200 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen und durch den derzeit noch rund 200 Geiseln gefangen gehalten werden, hat weltweit Entsetzen hervorgerufen. Für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in Deutschland, und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen vor Ort, teilt sich die Zeit in ein Davor und ein Danach. Wir hoffen und beten für eine Befreiung der Geiseln, und für ein Ende der Kampfhandlungen, unter denen besonders die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza leidet. Wir beten für einen gerechten Frieden im Heiligen Land. Dem nun sprunghaft angestiegenen Antisemitismus hier bei uns muss mit aller Macht widerstanden werden. Wir sind dankbar, dass die Vorsitzende der IRGW, Frau Professorin Barbara Traub, vorhin ein Grußwort gehalten hat. Dazu wird morgen der Antisemitismusbeauftragte des Landes, Dr. Michael Blume, sprechen. Der Landesbischof und die Landeskirche haben sich bereits geäußert. Dies kann auf der Homepage der Landeskirche eingesehen werden. Ebenfalls eingestellt sind Materialien für Gottesdienst und Unterricht und Gebete für den Frieden.

(Folie 2: Geografische Lage)

ARMENIEN

Im Zusammenhang mit Armenien über Christenverfolgung zu sprechen, ist erklärungsbedürftig. Die armenische Bevölkerung ist zu nahezu hundert Prozent christlich. Und das armenische Volk kann für sich historisch in Anspruch nehmen, mit der ältesten Staatskirche der Welt seit dem Jahr 301 auch die älteste christliche Nation zu sein. Innerhalb Armeniens kann von Christenverfolgung also kaum die Rede sein.

Die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Aserbeidschan und Armenien werfen allerdings die Frage auf, ob nicht in diesem Zusammenhang doch von Christenverfolgung gesprochen werden muss. Das armenische Narrativ deutet diese Kriege als Versuch des islamischen Nachbarn Aserbeidschan, mit Rückendeckung des „Schutzpatrons“ Türkei das christliche Volk der Armenier bewusst auslöschen zu wollen.

Um diese armenische Sichtweise besser zu verstehen, ist es unabdingbar, sich die geographische Lage des Landes und seine Geschichte bewusst zu machen. Außerdem lohnt sich ein Blick auf die Rolle, welche die Armenische Apostolische Kirche im Lauf der Geschichte und bis heute für die Armenier spielt.

Geographische Lage und Geschichte

Seit Jahrhunderten treffen in der Kaukasusregion die christliche und die islamische Welt aufeinander. Und wie in allen Kontaktzonen zwischen zwei Kulturbereichen kam es auch hier immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Heute finden sich in der Region auf der einen Seite säkulare Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit wie die Türkei und Aserbaidschan, die Islamische Republik Iran mit dem schiitischen Islam als Staatsreligion und das stark islamisch geprägte Tschetschenien. Auf der anderen Seite gibt es multireligiöse Staaten wie Georgien und die Russische Föderation, in denen der jeweiligen orthodoxen Kirche der Rang einer Nationalkirche zukommt. Und schließlich ist da Armenien, das so gut wie monoreligiös ist, mit der Armenischen Apostolischen Kirche, die eine zentrale Funktion für das Nationalverständnis hat.

Die Gesamtbevölkerung Armeniens ist ethnisch fast homogen. Von den rund 3 Millionen Menschen in Armenien sind 98,1 Prozent Armenier, 1,2 Prozent kurdische Jesiden, und 0,7 Prozent gehören einer anderen Ethnie an, wie zum Beispiel Russen, Assyrer, Ukrainer, Pontosgriechen, Georgier oder Iraner.

92,6 Prozent der armenischen Bevölkerung gehören der Armenischen Apostolischen Kirche an, zweitstärkste Religionsgemeinschaft sind die Katholiken, gefolgt von den Jesiden. Nur etwa ein Prozent der Bevölkerung ist evangelisch. Muslime sind nach den wechselseitigen Vertreibungen – Aseris aus Armenien, Armenier aus Aserbaidschan – nur noch vereinzelt aufgrund von Mischehen im Land verblieben.

Als unabhängiger Nationalstaat hat Armenien, wie die meisten Länder, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, nur eine sehr kurze Geschichte. Viele Jahrhunderte waren die Armenier unter der Fremdherrschaft der Römer, Ostroms, der Osmanen oder des russischen Zarenreichs. Die erste armenische Republik wurde 1918 gegründet, doch bereits drei Jahre später von der Roten Armee erobert, danach wurde sie Teil der UdSSR. Erst mit dem Ende der Sowjetunion 1991 wurde Armenien (wie auch Georgien und Aserbaidschan) wieder unabhängig.

(Folie 3: Armenisch-apost. Kirche)

Zur Rolle der Armenischen Apostolischen Kirche

In all den Jahrhunderten, in denen es kein eigenständiges Armenien gab, war die Armenische Apostolische Kirche das institutionelle und geistige Bindeglied für das armenische Volk. Dies erklärt auch die Sonderstellung, welche die Kirche in Armenien heute noch genießt. Diese enge Verknüpfung zwischen religiöser und nationaler Identität gilt es zu vergegenwärtigen, um die traumatisierende Wirkung der Zerstörung kirchlicher Stätten in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Aserbeidschan in ihrer Tiefe erahnen zu können.

Wie alle anderen Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion wurde auch die Kirche in mehreren Wellen der Verfolgung bis zum Ende der 1930er Jahre als Institution fast völlig zerstört. Danach folgten Jahrzehnte der massiven Unterdrückung und propagandistischen Bekämpfung.

Erst mit der Unabhängigkeit 1991 änderte sich die Stellung der Armenischen Apostolischen Kirche grundlegend: Von einer bis dahin diskriminierten Institution wurde sie zur privilegierten Staatskirche. Auch wenn die meisten Armenier nicht streng religiös leben, so wird doch das Christentum als unverzichtbarer Teil der eigenen Identität gesehen, gerade auch in Abgrenzung zu anderen, vor allem den muslimischen Nachbarvölkern. Das Gleiche gilt allerdings auch umgekehrt für die Aseris in Aserbeidschan. Für beide Völker ist die Religionszugehörigkeit in der jeweiligen Abgrenzung ein wichtiger Faktor. Deswegen spielt Religion bei Konflikten zwischen den beiden Staaten immer eine Rolle.

(Folie 4: Sonderstellung Kirche)

Aktueller Konflikt

2023 hat sich für die weltweit neun Millionen Armenierinnen und Armenier eine traurige Erfahrung wieder einmal bestätigt: Für die Weltgemeinschaft spielt die armenische Frage offenbar keine Rolle. Im September 2023 flohen rund 100.000 ethnische Armenierinnen und Armenier innerhalb weniger Tage aus ihrer Heimat Bergkarabach und gaben alles auf, was bisher ihr Leben ausgemacht hatte. Einige Tage lang beherrschte das Thema zwar die westlichen Medien, allerdings nur in Hinblick auf die aktuelle humanitäre Situation der Geflüchteten. Was der Verlust Bergkarabachs aber langfristig für Armenier:innen bedeutet – auch für die, die hier in unserer Nachbarschaft in Baden-Württemberg leben – dürfte den wenigsten klar geworden sein.

Drei zentrale Punkte müssen dabei in den Blick genommen werden. Zum einen ist mit der Aufgabe von Bergkarabach ein wichtiges Kapitel der jahrtausendelangen armenischen Geschichte im Kaukasus endgültig zu Ende gegangen. Zum anderen ist es nicht das erste Mal, dass Armenier aus einem ihrer angestammten Siedlungs- und Kulturräume vertrieben werden und armenische Spuren bewusst ausgelöscht werden. Und schließlich haben die Karabach-Armenier ihre Heimat nur deswegen aufgegeben, weil sie sich ein Leben unter aserbaidtschanischer Kontrolle nicht vorstellen können. Antiarmenische Ressentiments werden in Aserbaidtschan (und auch in der Türkei) mehr gepflegt denn je.

Die Bedeutung Bergkarabachs für die Armenier

Um das kulturhistorische Ausmaß der Flucht der Karabach-Armenier vor knapp drei Monaten zu begreifen, muss man weit in die Geschichte zurückgehen. Für die armenische Geschichte ist Bergkarabach fast 2000 Jahre lang ein wichtiger Kulturraum gewesen.

Bereits im ersten nachchristlichen Jahrhundert gibt es Belege, dass in diesem Landstrich Armenier:innen lebten. Viele Klöster und Kirchen aus dem vierten, fünften und sechsten Jahrhundert zeugen davon. Auch für die Armenische Apostolische Kirche spielt Bergkarabach eine große Rolle. Wichtige Heilige liegen dort begraben.

(Folie 5: Berg-Karabach)

Auf diesem Hintergrund ist die Flucht der 100.000 Karabach-Armenier vor wenigen Wochen nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine kulturelle Katastrophe. Die Menschen gaben nicht nur ihre Häuser auf, sondern auch viele Kirchen, Klöster und Friedhöfe, die Teil der Geschichte des armenischen Volkes sind. Die Befürchtung ist groß, dass das kulturelle und religiöse Erbe der Armenier in Bergkarabach nun für immer verloren ist.

Weitere verlorene Siedlungsgebiete und Geschichtsklitterung

Ein anderes Beispiel ist die Autonome Republik Nachitschewan. Sie grenzt an Armenien, die Türkei und den Iran. Doch völkerrechtlich gehört sie als Exklave zu Aserbaidschan. Auch Nachitschewan war über die Jahrhunderte hinweg historisches Siedlungsgebiet des armenischen Volkes. Doch seit dem 19. Jahrhundert wurden die Armenier:innen peu à peu aus Nachitschewan vertrieben. Heute leben dort nur noch Aserbaidschaner.

Von den alten armenischen Kirchen und Klöstern ist vieles zerstört worden. Ein gut belegtes Beispiel dafür ist der historische Friedhof von Julfa, wo einst Tausende von Khatschkare (behauene Gedenksteine) standen. Diese Jahrhunderte alten, fein behauenen Totengedenksteine waren UNESCO-Weltkulturerbe. Anfang der 2000er Jahre wurden sie geschreddert und für den Straßenbau verwendet. Was früher ein armenischer Friedhof war, ist heute eine aserbaidschanische Militärbasis.

Vieles deutet darauf hin, dass Aserbaidschan bewusst die Kulturgeschichte im Kaukasus umschreiben und Zeugnisse armenischer Geschichte ausradieren will.

Antiarmenische Ressentiments

Das Verhältnis zwischen Aserbaidschanern und Armeniern ist seit Jahrzehnten schlecht. Seit der Unabhängigkeit 1991 ist zu beobachten, dass zahlreiche armenische Kirchen und Klöster systematisch zerstört werden.

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass Religion bei Konflikten zwischen Armeniern und Aserbaidschanern seit Jahrzehnten eine verschärfende Rolle spielt. Dies wurde einmal mehr im sogenannten 44-Tage-Krieg im Herbst 2020 deutlich, als Aserbaidschan die armenischen Truppen, die bisher für die Sicherheit Bergkarabachs gesorgt hatten, verheerend schlug. Bewusst wurden religiöse Gefühle verletzt. Unzählige Videos und Fotos von geschändeten armenischen Friedhöfen, von zerstörten Kirchen und Klöstern, sowie von gedemütigten toten Soldaten wurden in den sozialen Medien geteilt. „Beide Seiten bezichtigen sich in dem jüngsten Krieg des Vandalismus und des Raubs von Kulturgütern.“¹

Solche gezielten Zerstörungen von Kultstätten einer anderen Religionsgemeinschaft mit dem Begriff des Kollateralschadens abzutun, wäre deutlich zu kurz gesprungen. Denn es geht bewusst darum, den anderen in seiner Religiosität zu treffen und ihm die Möglichkeit zu nehmen, sich in eine Tradition einzubinden. Deswegen muss im Fall der Zerstörungen armenischer Kulturgüter in aserbaidschanischem Einflussgebiet von Christenverfolgung gesprochen werden.

Und schließlich zeigte sich in der Blockade des Latschin-Korridors ab dem 12. Dezember 2022, wie rücksichtslos das aserbaidschanische Regime gegenüber Armeniern vorzugehen bereit war. Der

¹ 3. Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit, hg. Dt. Bischofskonferenz und EKD, 2023, S.33.

Latschin-Korridor ist die einzige Landverbindung zwischen Bergkarabach und der Republik Armenien. Alle Lebensmittel, Medikamente und aller Treibstoff für die 100.000 Karabach-Armenier wurden über diesen Korridor transportiert. Am 12. Dezember sperrte Aserbaidtschan diese Verbindung und schnitt die armenische Bevölkerung damit von jeglicher Versorgung ab. Apelle aus der Weltgemeinschaft, die Blockade aufzuheben, verhallten ungehört. Im August wurden die ersten Hungertoten vermeldet. Aserbaidtschan argumentierte, dass Bergkarabach schließlich aserbaidtschanisches Territorium sei und die Karabach-Armenier jederzeit die aserbaidtschanische Nationalität beantragen könnten. Völkerrechtlich ist es anerkannt, dass 1921 das armenisch besiedelte Bergkarabach als Verwaltungsbezirk Aserbaidtschan zugeschlagen wurde und nicht Armenien. Das Misstrauen der Armenier war aber so groß, dass sie eher gewillt waren zu verhungern, als sich unter aserbaidtschanische Herrschaft zu begeben.

Am 19. September 2023 nahmen aserbaidtschanische Truppen Stepanakert, die Hauptstadt Bergkarabachs, unter massiven Beschuss und machten mit ihrem massiven Waffenarsenal der lokalen Regierung von Bergkarabach deutlich, dass ihre 6.000 Soldaten keine Chance haben würden. Die Kapitulation erfolgte umgehend in Form eines Waffenstillstands mit anschließenden Übernahmeverhandlungen. Für die 100.000 Karabach-Armenier war der Punkt gekommen, die Heimat für immer aufzugeben und nach Armenien zu fliehen.

Schlussbemerkung

Für die Kirchen in Deutschland ist es sicher nicht einfach, Position in einem Konflikt zu beziehen, in dem die Situation mit Blick auf das Völkerrecht eindeutig ist: 1921 wurde das armenisch besiedelte Bergkarabach unter Stalin als autonomer Verwaltungsbezirk (Oblast) Aserbaidtschan und nicht Armenien zugeschlagen. Das ist völkerrechtlich anerkannt. Allerdings kann nicht allein dieses Argument ausschlaggebend für die kirchliche Perspektive sein.

Was klar gesagt werden muss: Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben sich auch im Kaukasus die Karten neu gemischt. Russland, das sich bis vor kurzem noch als Schutzmacht Armeniens verstand, hat sich mittlerweile offiziell auf die Seite Bakus gestellt. Damit will Moskau die Annäherung der armenischen Regierung an Europa abstrafen. Auf westlicher Seite wiederum ist niemand bereit, sich langfristig im Kaukasus politisch zu engagieren. Seit den jüngsten Handelsverträgen über Öl und Gas spielt Aserbaidtschan für die EU wirtschaftlich eine wichtige Rolle. Und mit der Türkei hat Aserbaidtschan einen selbstbewussten Partner an seiner Seite, der für die weltweiten Getreidelieferungen aus der Ukraine international noch wichtiger geworden ist.

Armenien steht damit einsamer denn je da. Und es sieht sich außerdem einem Nachbarn gegenüber, der nicht nur mächtige Freunde auf seiner Seite hat, sondern auch noch Gebietsansprüche auf armenisches Kernland erhebt. Immer lauter wird die Forderung nach einem Anschluss der Exklave Nachitschewan an Aserbaidtschan über armenisches Territorium.

Was können Kirchen in einer solchen Situation tun?

Sie können zum einen ihre Kanäle in die Politik nutzen und auf ein stärkeres Engagement der Weltgemeinschaft, der OSZE und der EU im Kaukasus dringen. Zum anderen können sie sich solidarisch auf die Seite ihrer armenischen Geschwister stellen und sich dafür einsetzen, dass die Weltöffentlichkeit von der systematischen Zerstörung armenischer Kirchen und Klöster erfährt.

Und schließlich können die Kirchen Stellung nehmen zu antiarmenischen Diffamierungen und Demütigungen, die nicht nur in den aserbaidtschanischen sozialen Medien kursieren. Solche Drohungen führen selbst bei jungen Armenierinnen und Armeniern, die in Deutschland zum Teil schon in dritter Generation leben, zu einer Retraumatisierung. Es wäre gut, sie würden mit ihrem Schmerz nicht allein gelassen. Dies zeigt das gemeinsame Statement von EKD, Deutscher Bischofskonferenz und ACK Deutschland vom 20. September, das die Gewalt verurteilt und zum

Frieden aufruft: [Christliche Kirchen verurteilen Gewalt gegen Bevölkerung in Berg-Karabach – EKD](#)
(Aufruf 28.11.23)

In einem zusätzlich am 20. Oktober an die Bundesaußenministerin versandten Schreiben bitten die christlichen Kirchen sie, „sich für eine qualifizierte und machtvolle Friedensmission der UN oder der EU einzusetzen“ und fordern eine Initiative der Bundesregierung gegenüber der EU, dass diese „ihre Beziehungen zu Aserbaidschan überprüft – auch ihre Handels- und Energiebeziehungen. Menschenrechtsfragen müssen die oberste Priorität haben.“ So hat sich Außenministerin Annalena Baerbock Anfang November anderthalb Tage Zeit genommen, um in Armenien und Aserbaidschan für Frieden zu werben. Die Kirchen können sich mit ihren Möglichkeiten gegenüber politischen Vertretern für einen solchen Weg stark machen und gleichzeitig den armenischen Geschwistern in Gebet und Unterstützung zur Seite stehen.

Leider ist die Zahl der verfolgten Christen weltweit im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch. Laut Angaben von „Open Doors“ sind mehr als 360 Mio Christen sind aufgrund ihres Glaubens Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. [Weltverfolgungsindex 2023 | Open Doors Deutschland](#) (Aufruf 28.11.23) Im letzten Jahr war beispielsweise ein Berichtsschwerpunkt Indien. Dort haben es christliche Gemeinden nach wie vor sehr schwer. Wir wollen diese und andere Situationen nicht aus den Augen verlieren und unsere Glaubensgeschwister in die Fürbitte aufnehmen.

Ein Land, in dem die württembergische Landeskirche seit Jahren christliche Hilfsprojekte unterstützt und das in Bezug auf die Situation von Christen nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht, ist der Irak, insbesondere der Nordirak.

Ich beziehe mich bei diesem Bericht ausdrücklich auch auf den im Juli 2023 erschienenen 3. Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2023 – Eine christliche Perspektive auf ein universelles Menschenrecht. Hg. Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche Deutschland: Gemeinsame Texte Nr 28, Hannover und Bonn, 2023.

(Folie 6: Landkarte Irak)

IRAK

Der Irak ist eines der traurigen Beispiele auf der Welt, wo die Abnahme der kulturellen Vielfalt im 21. Jahrhundert besonders deutlich wird. Wie viele Länder im Nahen Osten kann sich auch der Irak auf eine jahrhunderte-, ja sogar jahrtausendelange Geschichte der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt berufen. Schon immer haben im Zweistromland verschiedene Völker und Glaubensgemeinschaften mit- und nebeneinander gelebt, haben ihre jeweils eigenen Kulturen und Religionen ausgebildet und so eine einzigartige gesellschaftliche Diversität geschaffen, auf deren Grundlage die Region überhaupt erst zu einer der kulturell reichsten Regionen der Welt werden konnte.

Man darf sich allerdings nichts vormachen: Das Miteinander der unterschiedlichen Ethnien und Religionen war mitnichten immer friedlich. Über die Jahrhunderte gab es immer wieder Verfolgungen, Pogrome und Massaker an Angehörigen von Minderheiten. Doch so bedroht wie im 20. und 21. Jahrhundert waren Minderheiten im Irak noch nie.

(Folie 7: Religionen im Irak)

Die Jesidinnen und Jesiden, deren angestammtes Siedlungsgebiet zum Großteil im heutigen Irak liegt, waren 2014 dem Wüten der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) schutzlos ausgeliefert. 10.000 Jesidinnen und Jesiden wurden getötet. Das ist ein Prozent aller Jesiden weltweit, die wegen ihres Glaubens in nur wenigen Tagen umgebracht wurden. Hochgerechnet auf das weltweite Christentum wären dies 20 Millionen Christ:innen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte sich 2015 dafür eingesetzt, dass Baden-Württemberg 2015 unter Vermittlung von Herrn Dr. Michael Blume ein Sonderkontingent von 1.000 Jesidinnen aufgenommen hat, Die Situation aber hat sich für Jesid:innen im Irak nicht wirklich gebessert. Deshalb ist es unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb seit Sommer 2023 Menschen wieder in den Irak abgeschoben werden können.

(Folie 8: Benachteiligung von Christen)

Zur Situation der Christen im Irak

Auch das Christentum im Irak hat in den letzten 20 Jahren einen dramatischen Rückgang erlebt. Anfang der 2000er Jahre lebten noch geschätzt 1,5 Millionen Christinnen und Christen im Irak. Heute geht man davon aus, dass es nur noch 150.000 sind. Hinzu kommt, dass im gleichen Zeitraum die Gesamtbevölkerung im Irak sich etwa verdoppelt hat, von 20 Millionen auf heute mehr als 40 Millionen.²

Zwei historische Ereignisse der jüngeren Zeit müssen im Zusammenhang des massiven Schwundes der christlichen Minderheit genannt werden. Zum einen stellte sich die Invasion der USA 2003 zur Entmachtung des Langzeit-Diktators Saddam Hussein als Katastrophe für die einheimischen Christen heraus. Weil sie zur gleichen Religion gehören wie die Invasoren, wurden sie unberechtigterweise beschuldigt, mit den Amerikanern gemeinsame Sache zu machen. In den ersten Jahren nach dem Einmarsch der US-Truppen kam es zu zahlreichen Morden und Entführungen gezielt an Christen. Viele verließen daraufhin ihre Heimat – oft für immer.

2014 wurde der Islamische Staat (IS) zur bestimmenden Größe im Irak. Im Juni 2014 eroberte die Terrormiliz die Großstadt Mosul in der Niniveh-Ebene, einem traditionell christlichen Siedlungsgebiet. Hunderttausende Christinnen und Christen aus Mosul und den umliegenden Dörfern und Städten flohen in den Norden des Landes, in die autonome Region Kurdistan, wo sie in Flüchtlingslagern, später in angemieteten Wohnungen unterkamen. Wer konnte, ging ins Ausland, um sich dort eine sicherere Zukunft aufzubauen.

Die meisten in den Norden geflohenen Christinnen und Christen sind auch nach der Rückeroberung von Mosul und der Vertreibung des IS aus der Niniveh-Ebene 2017 nicht wieder zurückgekehrt. Zu groß ist der Vertrauensverlust in die muslimische Nachbarschaft von einst, von denen große Teile den Vormarsch des IS erst ermöglicht hatten. Eine breite Aufarbeitung dessen, was damals passiert ist, hat bisher nicht stattgefunden. Auch gilt der IS nur militärisch besiegt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Terrormiliz jederzeit wieder erstarren kann. In einem im Februar 2023 erschienenen Bericht schreiben die Vereinten Nationen, dass die Gefahr, welche der IS weltweit darstellt, nach

²„Die Bevölkerungsentwicklung im Irak ist außer Kontrolle und stellt eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre dar.“ Vgl. Adel Bakawan, Direktor des Französischen Forschungszentrums für den Irak (CFRI) in „L'Irak au bord d'une crise démographique profonde“, CFRI 30/08/2023, www.cfri-irak.com/article/le-cauchemar-demographique-2023-08-28

wie vor sehr groß ist.³ Allein in Syrien und im Irak soll es demnach zwischen 6.000 und 10.000 Kämpfer geben.

Christen im Irak werden nicht nur zahlenmäßig immer weniger, sie verlieren auch zunehmend an gesellschaftlichem und politischem Einfluss.

Zwar garantiert die irakische Verfassung der christlichen Glaubensgemeinschaft fünf Sitze im Parlament in Bagdad. Die Kandidaten für diese Sitze werden allerdings nicht allein von den christlichen Wählerinnen und Wählern bestimmt, sondern von allen, also auch muslimischen Wahlberechtigten im jeweiligen Wahlbezirk. So kamen bei den letzten Wahlen im Oktober 2021 auf vier dieser fünf Sitze Abgeordnete, von denen sich die allermeisten Christinnen und Christen nicht repräsentiert fühlen. Sie werfen ihnen vor, die Interessen der Schiiten zu vertreten. Deswegen fordern Kirchenführer im Irak eine Änderung des Wahlrechts, damit die Kandidaten für diese fünf den Christen garantierten Sitze ausschließlich nur von Christinnen und Christen gewählt werden können.

Dieser Vorschlag stößt jedoch auf großen Widerstand. So kam es Anfang des Jahres zu Hetzkampagnen gegen das Oberhaupt der chaldäischen Kirche, Kardinal Louis Sako, der als Patriarch der zahlenmäßig größten Kirche im Irak gewissermaßen als Stimme aller Christen im Land gilt. Sako hatte dem schiitischen Milizenführer Rayan al-Kildani, dessen Gefolgsleute vier der fünf Parlamentssitze innehaben, gedroht, ihn vor einem internationalen Gericht zu verklagen, weil er Eigentum von Christen in der Ninive-Ebene gestohlen haben soll. Die irakische Regierung allerdings stellte sich auf die Seite des Milizenführers. Mitte Juli 2023 wurde durch den irakischen Präsident Abdul Latif Raschid dem chaldäischen Patriarchen die Autorität über Eigentums- und Finanzfragen seiner Kirche aberkannt. Kardinal Sako verließ daraufhin seine Residenz in Bagdad und befindet sich seither in Erbil, der Hauptstadt der autonomen Region Kurdistan im Norden des Landes.

Zur Situation in der autonomen Region Kurdistan

In der autonomen Region Kurdistan stellt sich die Lage für die Christen grundsätzlich besser dar. Die Region hat sich eine Verfassung gegeben, in welcher die Prinzipien des islamischen Rechts (Scharia) nur als eine von mehreren Quellen der Gesetzgebung bezeichnet wird. Dagegen benennt die Verfassung des Irak den Islam als Staatsreligion, und die Scharia gilt als Hauptquelle für die Gesetzgebung.

Die kurdische Regierung überlässt den Kirchen außerdem Land zum Bau von kirchlichen Gebäuden und unterstützt auch Renovierungsarbeiten finanziell. In Kurdistan gibt es Religionsunterricht für christliche und jesidische Kinder in den Gebieten, in denen sie die Mehrheit bilden. Die Katholische Universität in Erbil hat die volle Akkreditierung der Regierung in Kurdistan.⁴

Auch ist die Konversion von Muslimen zum Christentum in den kurdischen Autonomiegebieten grundsätzlich erlaubt, jedoch bietet die Regierung nicht allen Konvertiten ausreichenden Schutz vor Übergriffen aus der Gesellschaft.

³ Sixteenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat
<https://iraq.un.org/en/218471-report-secretary-general-s202376>

⁴ Vgl. auch: David Müller: Religionsfreiheit im Irak – eine Zukunft für religiöse Minderheiten im Irak, in: Jahrbuch Religionsfreiheit 2020, Hrsg.: Thomas Schirmacher/Martin Warnecke, Hamburg 20202, S. 209ff

Schlussbemerkung

In den letzten Jahren sind viele Hilfsgelder von Kirchen und kirchlichen Hilfswerken weltweit in den Irak geflossen, um die christliche Präsenz zu stärken. Diese Gelder sind Ausdruck der christlichen Solidarität mit den leidenden Geschwistern, die auf diese Weise eine Starthilfe für den Wiederaufbau ihrer vom IS zerstörten und geplünderten Häuser bekommen haben.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Situation der Christen nach wie vor besorgniserregend ist. So wird es für sie zum Beispiel immer schwerer, selbst nach einer guten Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen. Früher hatten Christinnen und Christen gute Chancen, im öffentlichen Dienst unterzukommen. Heute ist dies schwerer denn je. Deswegen darf es nicht wundern, wenn sich auch heute noch christliche Familien für einen endgültigen Abschied aus ihrer Heimat entscheiden und ihre wiederaufgebauten Häuser und Ländereien an diejenigen verkaufen, die das meiste Geld dafür bieten. Oft sind dies schiitische Gruppen, die vom Iran massiv unterstützt werden.

Seit der Vertreibung des IS 2017 wurden und werden Kirchen in der Niniveh-Ebene mit viel internationaler Hilfe wieder aufgebaut. Angesichts des anhaltenden Exodus irakischer Christinnen und Christen stellt sich allerdings die Frage, wer hier in Zukunft Gottesdienst feiern soll.

Christliche Solidarität mit den leidenden Geschwistern ist wichtig. Sie darf sich allerdings nicht allein in finanzieller Hilfe erschöpfen. Damit Christinnen und Christen im Irak eine Zukunft haben, muss noch viel mehr passieren, angefangen bei Versöhnungsarbeit bis hin zur politischen Forderung nach Religionsfreiheit für Christen und andere religiöse Minderheiten im Irak.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt seit vielen Jahren die christliche Hilfsorganisation CAPNI - Christian Aid Program Northern Iraq. Dieses Hilfsprogramm hat seine Wurzeln im Zweiten Golfkrieg, als viele Millionen Iraker über die Grenzen zur Türkei und zum Iran flohen. Daraufhin gründete eine Gruppe von Christen 1993 die Hilfsorganisation. Diese wurde dabei von Anfang an von der württembergischen und der bayerischen Landeskirche unterstützt. CAPNI arbeitet im Nordirak in der Region um Duhok und der Kurdenregion.

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das Programm immer weiter. Mittlerweile unterstützen auch andere Hilfsorganisationen das Programm CAPNI, darunter u.a. Misereor und der Lutherische Weltbund (LWB). Im Lauf der Jahre konnten die Hilfsprogramme weiter ausgebaut werden und umfassen nun den Wiederaufbau von Häusern und Landwirtschaft, einschließlich der Trinkwasserversorgung und Bewässerungssystemen, aber auch den Wiederaufbau von Kirchen und Schulen sowie einen Gesundheitsdienst. Die Württembergische Landeskirche unterstützt dieses Programm, das dieses Jahr das 30jährige Jubiläum begeht, zusammen mit Bayern, der Nordkirche und der Reformierten Kirche Zürich mit 115.000 Euro für das Jahr 2023.

(Folie 9: Dritter Ökumenischer Bericht)

Ebenfalls wichtig ist es, die geflüchteten Menschen bei uns nicht zu vergessen. Der im Juli 2023 herausgegebene „3. Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit weltweit“ macht auf das Thema „Religionsfreiheit und Migration“ aufmerksam.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine bis heute nahm die Bundesrepublik Deutschland ca. 1,1 Mio Ukrainer:innen auf, das Land Baden-Württemberg davon ca 140.000. Sie mussten nicht in das reguläre Asylverfahren, sondern erhielten von Anfang vollen Schutz, Arbeitserlaubnis, Wohnsitzwahl sowie staatliche Leistungen. Ca. 40-50 % fanden private oder kommunalen Wohnraum, die anderen

sind in Hotels oder Flüchtlingscamps untergebracht. Und es ist enorm, was hier auch von ehrenamtlich Engagierten in unserer Landeskirche geleistet wird. Auch das Gustav-Adolf-Werk setzt sich unermüdlich für praktische Hilfe und Unterstützung der notleidenden Menschen ein: So wird beispielsweise jetzt in diesen Tagen der 28. Hilfstransport in die Ukraine vorbereitet und durchgeführt.

Von Anfang des Jahres bis Ende September 2023 kamen weitere ca. 204.000 Asylbewerber aus Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran und anderen Ländern in Deutschland an, davon in Baden-Württemberg ca. 26.000. Interessanterweise stieg im Laufe des Jahres 2023 die Zahl der aus der Türkei Geflohenen an. In Baden-Württemberg kamen deshalb nun im Oktober erstmals am meisten Geflüchtete aus der Türkei.

Wer hier ankommt, musste meist durch andere EU-Länder. Die meisten wurden dort von den Behörden mit Fingerabdruck erfasst, dann aber zum Weiterziehen gedrängt oder wollten selbst weiter. Viele berichten von pushbacks, von Schlägen, Bedrohung, Gefängnis statt Flüchtlingscamp, keine Unterstützung z.B. durch Dolmetscher, um einen Asylantrag zu stellen und eine menschenunwürdige Unterbringung. Da das Fingerabdruckland für ihren Asylantrag zuständig bleibt, bringt Deutschland sie dorthin zurück (sog. Dublinfälle). Viel haben gehört, dass Kirchenasyl diese Rücküberstellung verhindern kann. So suchen sie bzw. zumeist ihre hier schon länger lebenden Verwandten, verzweifelt nach Kirchenasyl. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg fanden 2023 bisher 6 Kirchenasyle für besonderen Härtefälle statt. Bundesweit sind es 2023 bisher über 500 Kirchenasyle.

Die Bundesregierung hat am 25.10.2023 das „Gesetz zur Verbesserung der Rückführung“ u.a. beschlossen.

1. Es ist geplant, Abschiebungshaft, Mitwirkungshaft und Ausreisegewahrsam, also allesamt Freiheitsentziehungen ohne vorher begangene Straftat, auszuweiten und die zulässige Inhaftierungsdauer teils signifikant zu verlängern. Die Kirchen halten das für unverhältnismäßig und bitten darum, mildere Mittel zur Haft zu berücksichtigen.

2. Das Betreten von Zimmern in Gemeinschaftsunterkünften zum Zwecke der Abschiebung einer Person wird nun auch erlaubt für Zimmer, in denen die abzuschiebende Person nicht lebt. Wenn nun die zuständigen Behörden auch Räume von anderen Bewohnenden betreten können, bedeutet das eine Ausweitung der Angst und eine große Einschränkung der Privatsphäre.

3. Ganz allgemein bleibt bei den meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen offen, ob das zu der gewünschten Erhöhung der Abschiebungen führen wird. Vergleichbare Verschärfungen beim „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ 2019 führten nicht zur erwünschten Erhöhung.

Zur umstrittenen Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems“ (GEAS): Auf europäischer Ebene hoffen die Verantwortlichen, noch vor der EU-Wahl am 9.6.2024 eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems (GEAS) verabschieden zu können. Im Juni 2023 hatten sich die EU-Innenminister grundsätzlich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.

Davor hatte im Mai 2023 ein breites Bündnis aus Kirche und Diakonie einen Appell an die Bundesregierung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterzeichnet. Es heißt darin: „Europaweit arbeiten politische und gesellschaftliche Strömungen auf die weitgehende Abschaffung des Flüchtlingsschutzes hin. Sie stellen die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten, rechtsstaatlichen Grundsätzen und europäischen Werten infrage. Gleichzeitig beobachten wir einen massiven Anstieg und die billigende Inkaufnahme von gewaltsamen und menschenunwürdigen Handlungen gegenüber Schutzsuchenden, insbesondere an den Außengrenzen der Europäischen Union. Verstöße gegen geltendes Recht werden teils gar nicht mehr oder nur unzureichend verfolgt.“

[Gemeinsames-Statement GEAS 16.05.2023-2.pdf \(diakonie.de\)](#) (Aufruf 28.11.23)

Es wird eine der bleibenden Herausforderungen auch von Kirche sein, sich einerseits gegen diese Menschenrechtsverletzungen auszusprechen und andererseits auch dafür Sorge zu tragen, dass der soziale Frieden im Land gewahrt bleibt. Dankbar sind wir für die gute Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg, insbesondere auch mit der Abteilung Migration und Internationale Diakonie. Diese beschreibt die „Orientierung an Menschenwürde und Menschenrechten, Partizipation und Gerechtigkeit, faire Migration, eine humanitäre Flüchtlingspolitik und das Engagement für eine offene Gesellschaft“ als Leitlinien ihrer Arbeit. [Migration und Internationale Diakonie \(diakonie-wuerttemberg.de\)](https://www.migration-und-internationale-diakonie.de)

Zum Abschluss meines Berichtes nehme ich den Schwerpunkt „Indigene und Religionsfreiheit“ auf. Es war der Wunsch der Synode im vergangenen Jahr, auch Lateinamerika in den Blick zu nehmen, wo rund 11% der Bevölkerung verschiedenen indigenen Gruppen angehören.

(Folie 10: Dritter Bericht der Bundesregierung)

INDIGENE UND RELIGIONSFREIHEIT

Hier beziehe ich mich auf den in der letzten Woche am 22. November 2023 vorgestellten 3. Bericht der Bundesregierung zu Religions- und Weltanschauungsfragen. Dieser wurde veröffentlicht vom Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, MdB Frank Schwabe.

Neuland betritt dieser Bericht vor allem, weil er einen thematischen Schwerpunkt auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker legt, mit dem Schwerpunkt Lateinamerika. Erstmals wird gemeinsam mit dem in der Bundesregierung abgestimmten Berichtsteil ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht. Dieses Gutachten bereitet umfassender und grundlegender als dies in einem Regierungsbericht möglich ist, die spezifischen menschenrechtlichen Fragen indigener Religiosität auf. Frank Schwabe gelang es, zwei ausgewiesene Experten für die Vorarbeit des Berichts zusammenzubringen: Prof. Dr. Heiner Bielefeld ist Theologe, Philosoph und Historiker. Der Menschenrechtsexperte war von 2010-2016 UN-Beauftragter für Religion- und Weltanschauungsfreiheit. Dr. Volker von Bremen ist Ethnologe und Berater zu interkulturellen Entwicklungsfragen.

(Folie 11: Frank Schwabe)

Mit den beiden Querschnittsthemen setzt der Bericht einen neuen Fokus. Im ersten Sektor „Religion und Entwicklung“ knüpft Frank Schwabe an einen mehrjährigen Prozess des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bedeutung der Religionen für Entwicklungsfragen, der Überwindung von Hunger und Gewalt und einer ganzheitlichen Entwicklung von Mensch und Gesellschaft an. Diesen Arbeitsbereich hat der Württemberger Theologe und Pfarrer Dr. Wolfram Stierle maßgeblich geleitet und entwickelt.

Im zweiten Sektor „Indigene Spiritualität“ wird die Frage gestellt, wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit von indigenen Gemeinschaften und Völkern besser geschützt werden kann.

Rückblick

1960 hatte das damalige Auswärtige Amt den ersten Religionsfreiheit-Bericht vorgelegt, damals noch ohne Länderspezifikationen, was vom Bundestag bemängelt wurde.

Im Oktober 2020 legte der Beauftragte der Großen Koalition, MdB Markus Grübel aus Esslingen, den zweiten Bericht vor, in dem über die Verwirklichung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wie sie in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von

1948 niedergelegt ist, anhand von 30 Länderbeispielen berichtet wurde. Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag vom 12.3.2018 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfragen neu geschaffen und dem BMZ zugeordnet. Der Fokus der ersten beiden Berichte lag auf der Beschreibung von „Christenverfolgung“.

Die damaligen sektoralen Querschnittsthemen, in denen die Herausforderungen für die Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (RWF) identifiziert wurden, waren im Bericht:

- 1.) Verletzungen von RWF durch Blasphemie und Antikonversionsgesetze*
- 2.) Die Chancen digitaler Kommunikation und der Einfluss von Online- Hassrede auf RWF*
- 3.) Die Chancen und Herausforderungen für das Menschenrecht auf RWF im Bildungssektor*

Bei der Erstellung der Berichte arbeiten das BMZ und das Auswärtige Amt eng zusammen. Die Berichte der Botschaften Deutschlands in aller Welt fließen im Besonderen in die länderspezifischen, aber auch in die sektoralen Berichtsteile ein.

Im Sommer 2023 berichteten die beiden Wissenschaftler Bielefeldt und von Bremen in einer öffentlichen Fachveranstaltung von ihren ersten Ergebnissen. Zu diesem Studientag kamen indigene Vertreter:innen von indigenen Gemeinschaften aller Kontinente zu Wort und stellten die Problematiken, denen sie ausgesetzt sind, ebenso wie ihre spirituellen, d.h. christlichen und nichtchristlichen Wurzeln für ihren Einsatz für ihre Rechte und den Erhalt ihrer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Bereits im November 2022 gab es eine internationale Konferenz zu dem Thema: [Indigene und ihre Religionsfreiheit | Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit \(bMZ.de\)](#) (Aufruf 28.11.23)

(Folie 12: Zahlen von Indigenen)

Wenn von indigenen Menschen gesprochen wird, denkt man oft an kleine Völker, die zurückgezogen in abgelegenen Gegenden wohnen und keine Relevanz für ihre Nation und die weltweite Gemeinschaft der Völker spielen. Doch das wird der Realität nicht gerecht.

Es handelt sich um annähernd 500 Millionen Menschen, die zwar nur 6% der Weltbevölkerung darstellen, deren Territorien aber 40% der global relevanten ökologischen Flächen ausmachen. Das Problem dabei ist, dass 60% der weltweit begehrtesten Rohstoffe auf oder in nächster Nähe dieser Territorien zu finden sind. Daher ist es leider nicht verwunderlich, dass 36% der weltweit ermordeten Umweltaktivist:innen indigenen Ursprungs sind.

Die indigenen Völker sind aufgrund von Gewalt und Vertreibung, vor allem durch die Gier der Industrienationen nach Rohstoffen, dreimal so häufig wie nicht-indigene Völker von Hunger betroffen; auch deswegen, weil ihre nachhaltigen Ökonomie-Konzepte, aber auch fehlende formaljuristische Landtitel und die ihrer Gemeinschaft eigentümlichen Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse sie sehr vulnerabel machen.

Im Bericht wird gezeigt, dass Religionen den „Einsatz für die Demokratie stärken können und eine menschenrechtlich basierte, ethisch orientierte sowie ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern können.“ (Bericht S.10; die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Bericht). Berücksichtigt werden muss bei dem Thema auch die Einsicht, dass in den letzten Jahren die Frage nach dem Umgang mit dem kolonialen Erbe und den Folgen des Kolonialismus an Bedeutung gewonnen hat. (S.12) Zu diesem Thema hat sich die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) in einem Studientag am 20. Juli 2022 befasst.

Für unseren Kontext interessant sind vor allen Dingen Erkenntnisse aus Kapitel 1: „Indigene Völker und ihr Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit“. Dies hat in der Vergangenheit oft zu wenig Beachtung gefunden.

Aus diesem Grund freut es mich zu erwähnen, dass die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) unter ihrer Vorsitzenden, Dr. med. Gisela Schneider, in diesem Jahr am 3. Juli einen Studientag durchgeführt hat zum Thema „Indigene Sprachen – Sprache des Herzens“. Anlass war die UN-Dekade der indigenen Sprachen. Denn weltweit droht ein Großteil der indigenen Sprachen zu verschwinden. Aus diesem Grund riefen die Vereinten Nationen im Jahr 2019 die Dekade der indigenen Sprachen aus, um Indigene und ihre Sprachen rechtlich zu stärken. Die Dekade verspricht, die Chance, Sprachen- und Bildungsrechte langfristig in nationale Gesetze zu implementieren.

Beim Studientag wurde - nach Impulsreferaten von Mitarbeitenden aus verschiedenen württembergischen Missionsgesellschaften - eine Einführung die Situation und Rechte von Indigenen von Seiten des BMZ gegeben. Auch der Arbeitskreis Lateinamerika hat sich in den zurückliegenden Wochen mit dem Thema befasst.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass an den letzten Vollversammlungen des ÖRK (Karlsruhe 2022) und auch des LWB (Krakau 2023) indigene Personen vertreten waren. In Krakau gab es im Schlussplenum das Votum eines LWB-Delegierten, bitte künftig im Vorfeld von Vollversammlungen nicht nur Vorkonferenzen für Frauen, Männer und Jugend durchzuführen, sondern auch eine Vorkonferenz indigener Personen. Man kann gespannt sein, ob dieser Vorschlag aufgegriffen wird. Die Landeskirche hat mit Vikarin Charlotte Horn eine Jugendvertreterin im Rat des LWB. Sie wird sich Ihnen morgen vorstellen.

Eine allgemein akzeptierte Definition von Indigenen besteht nicht. Deshalb hat sich der Begriff der „indigenen Völker“ durchgesetzt, um die Vielzahl hervorzuheben. Der Bericht betont, dass „der Religionsfreiheit indigener Völker...eine zentrale Bedeutung für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik“ zukommt.“ (S.15) Dabei ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit immer auch ein missverstandenes Menschenrecht. Es geht dabei „eben nicht um die Ansprüche von Religionen, von Kirchen, von Institutionen.“ (S.1) Es geht vielmehr um die Freiheit des Einzelnen, die Religion sichtbar zu bekennen, sie zu wechseln oder eben auch keiner Religion oder Weltanschauung anzugehören. Die Einhaltung dieses Menschenrechts ist auch „ein wichtiger Gradmesser für den rechtsstaatlichen und freiheitlichen Zustand einer Gesellschaft.“ Zudem leisten Religionsgemeinschaften vielerorts einen wichtigen Beitrag zur Friedensarbeit, so Luise Amtsberg, die Beauftragte der Bundesrepublik für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe , in ihrem Vorwort (S. 3).

Im Grundgesetz wird die Religionsfreiheit in Artikel 4 zugesichert. Im internationalen Recht ist sie „Teil universell anerkannter Menschenrechte und insbesondere in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte...gewährleistet.“ (S.8) In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag dieser allg. Erklärung der Menschenrechte. Die Religionsfreiheit indigener Völker ist jedoch erst in jüngster Zeit in den Blickpunkt geraten. Doch die Aufnahme spezifischer Menschenrechtsanliegen von indigenen Völkern ist die Voraussetzung dafür, den Universalismus der Menschenrechte „angesichts indigener Unrechtserfahrungen glaubwürdig...zu verteidigen.“ (S.15) Im Mittelpunkt der meisten Konflikte stehen meist „Agrarinvestitionen, Landraub, Energie-, Infrastruktur- und Bergbauprojekte sowie Naturschutzmaßnahmen.“ (ebd) Wenn die Besitzansprüche indigener Völker auf das von ihnen bewohnte Land verletzt werden, sehen sie sich um ihre ökonomischen, kulturellen und religiösen Grundlagen gebracht. Sie sind jedoch in diesem Konflikt nicht nur allein Opfer von

Menschenrechtsverletzungen, sondern zugleich „auch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die sich für ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einsetzen.“ (ebd)

So berichtet beispielsweise Pfarrer Ralf Häußler (DiMOE Stuttgart/ZEB) von Pfarrer José Pilar Gabrera von der evangelisch-lutherischen Kirche in Guatemala, der aufgrund seines jahrelangen Einsatzes für die Umwelt in Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen Morddrohungen erhielt und das Land verlassen musste.

Einem besonders sensiblen Thema ist in diesem Zusammenhang das Kapitel 1.4. „Missionstätigkeit und die Religionsfreiheit indigener Völker“ gewidmet. Ich möchte hierauf im Folgenden kurz eingehen. Es ist allgemein bekannt, dass die Missionsarbeit vergangener Jahrhunderte, aber auch bis in die Gegenwart hinein die Rechte indigener Völker massiv verletzt hat. So hat beispielsweise Papst Franziskus 2022 bei seinem Besuch in Kanada „auf die Rolle kirchlicher Einrichtungen bei der Zwangsassimilierung hingewiesen, die in Kanada seit 2008 Gegenstand der Arbeit einer Wahrheits- und Versöhnungskommission ist.“ (S.20). Weltweit haben indigene Völker ähnliche Unrechts-erfahrungen durchlitten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Überblick, den Prof. Dr. Heiner Bielefeldt in seinem wissenschaftlichen Gutachten darstellt (Bericht S.204ff): Er hält fest, dass „in den heutigen religiösen und weltanschaulichen Prägungen indigener Völker ... meist auch Einflüsse anderer Religionen mit präsent [sind], die über Mission, Handel oder andere Formen von Begegnung (meist unter asymmetrischen Bedingungen) auf indigene Völker eingewirkt haben.“ (ebd)

Es lassen sich lt. Prof. Bielefeldt dabei unterschiedliche Formen von Mission unterscheiden:

- a) Mission als Instrument des (Neo-) Kolonialismus mit dem Ziel der Vernichtung indigener Spiritualität*
- b) Mission als Schutz gegenüber (neo-)kolonialen, destruktiven Mächten/Akteuren*
- c) Mission als Stärkung des kulturellen Selbstverständnisses indigener Völker im Kontext der jeweils herrschenden Gesellschaft*
- d) Mission als Förderung eines indigenen Protagonismus*
- e) Mission als Förderung, Anerkennung und Integration indigener Spiritualität und Weisheit/Wissen als Teil und Ausdruck von Kirche und Gesellschaft*

Diese Formen werden in dem Bericht jeweils ausführlich dargestellt. Bielefeldt betont, dass „in der indigenen Rezeption christlich-missionarischer Tätigkeit... die jeweils konkreten Erfahrungen in der Begegnung entscheidend für die Gestaltung“ sind. (S.206)

So gibt es beim Thema Religionsfreiheit und Indigene verschiedene Konfliktlinien:

Diese können auftreten in der Auseinandersetzung zwischen indigenen Gruppen und von außen kommenden Missionar:innen. Aber es gibt auch Bruchlinien innerhalb indigener Gruppen sowie innerhalb von Religionsgemeinschaften. Religionsfreiheit schützt nicht die Religion an sich, sondern immer die jeweiligen Menschen, die sich „ – als Individuen und in Gemeinschaft – im weiten Feld von Religion selbstbestimmt verorten, entwickeln und ...entfalten können.“ (S.215) Sie ist ein Freiheitsrecht der Menschen, nicht der Schutz einer bestimmten religiösen Tradition.

Deshalb beobachtet man in dem Bericht mit Sorge, dass z.T. indigene Angehörige von religiösen Minderheiten manchmal selbst von indigenen Mehrheiten unter Druck gesetzt werden. Immer wieder berichten indigene Personen, die christlich-evangelikal orientierten Gruppen angehören, dass sie innerhalb ihrer eigenen indigenen Gemeinschaft drangsaliert werden – „bis hin zu Drohungen...und

dem Ausschluss aus der Gesundheitsversorgung.“ (S.217) Indigene, die innerhalb ihrer Gemeinschaft eine Minderheit bilden, werden also doppelt marginalisiert und sind deshalb eine besonders vulnerable Gruppe. Die Freiheit zum Glaubenswechsel fällt unter den absoluten Schutz der Religionsfreiheit.

Der rechtliche Status von Missionstätigkeit muss etwas differenzierter betrachtet werden. Es versteht sich von selbst, dass Formen von Mission, die mit Zwang einhergehen, nicht legitim sein können. Dies würde dem Schutz der Religionsfreiheit widersprechen. Deshalb verstoßen Missionspraktiken, die auf eine „Überwältigung“ indigener Personen abzielen gegen die Religionsfreiheit, die - „wie alle Menschenrechte – auf Respekt und Gleichberechtigung basiert. Ein besonders krasser Fall wird aus Guatemala berichtet, als im Juli 2020 ein renommierter Maya-Heiler bei lebendigem Leib verbrannt wurde (S.219). Als Erklärung wird im Bericht angegeben, dass in Gemeinden, in denen sich Pfingstkirchen etabliert haben, oftmals eine ausgeprägte Dämonisierung derjenigen Personen stattfindet, die weiterhin ihre traditionelle Spiritualität beibehalten.

Deshalb kommt der Bericht zu der Schlussfolgerung: „Als Menschenrecht kann die Religionsfreiheit nur zwangsfreie Formen von Glaubenswerbung und Einladung umfassen. Die meisten Vertreterinnen und Vertreter christlicher Kirchen unterschiedlicher Konfessionen – ob katholisch, evangelisch oder evangelikal – dürften dieser Einschätzung heute dezidiert zustimmen.“ (S.221)

(Folie 13: MissionRespekt)

In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht der Bundesregierung auf das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ hingewiesen, bei dem sich bereits im Jahr 2011 der Ökumenische Rat der Kirchen, der Päpstliche Rat für interreligiösen Dialog (heute: Dikasterium für den interreligiösen Dialog) sowie die Weltweite Allianz zusammengetan haben, um gemeinsam ein Missionsverständnis zu formulieren, das auf Respekt basiert und daraus konkrete Handlungsempfehlungen herzuleiten.

In der Präambel des Dokuments findet sich eine deutliche Ablehnung unlauterer Praktiken: „Wenn Christen/innen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen.“ [Christliches-Zeugnis-Original.pdf \(missionrespekt.de\)](https://www.missionrespekt.de) (Aufruf 28.11.23)

Der Synodal-Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter der Leitung seiner Vorsitzenden, Pfarrerin Yasna Crüsemann, ist seit einigen Monaten damit befasst, auf der Grundlage des Dokuments „MissionRespekt“ [Startseite | MissionRespekt.Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt](#) (Aufruf 28.11.23) ein synodales Papier zum Missionsverständnis zu erarbeiten. Dies geschieht in einem breiten Diskussionsprozess, in den auch die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) sowie der Theologische Ausschuss mit einbezogen sind.

Das wissenschaftliche Gutachten innerhalb des Berichts zur Religionsfreiheit schließt mit der Einsicht, dass je nach Situation zu prüfen sei, ob Missionsgesellschaften ihre Potentiale nutzen zur Stärkung der indigenen Gemeinschaften, was von vielen Missionsgesellschaften mit großem Engagement geschieht oder ob sie primär ihren eigenen Interessen dienen.

Aus Zeitgründen kann ich leider nicht ausführlicher auf den Bericht insgesamt eingehen. Es würde sich aber lohnen, sich beispielsweise bei einem Studientag intensiver damit zu befassen.

(Folie 14: Gedenktag Stephanus + Reminiszere)

Zum Abschluss möchte ich wieder auf das württembergische Heft für verfolgte Christen aufmerksam machen für den Stephanustag (26.12.) und für den Sonntag Reminiszere (25.02.2024). Er hat in diesem Jahr das Thema Äthiopien als Schwerpunkt, zu dem u.a. das Evangelische Jugendwerk in Württemberg eine langjährige Partnerschaft hat. Im kommenden Jahr 2024 steht wie beim Themenheft der EKD die Situation in Armenien im Mittelpunkt.

[Reminiszere 2024: Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen – EKD \(Aufruf am 28.11.23\)](#)

Der württembergische Pfarrer Rolf Bareis, derzeit Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Georgien und im Südlichen Kaukasus mit Gemeinden in Baku und Eriwan, hat darin eine Predigt geschrieben.

Das Ziel dieser Gebetstage ist, die Christenverfolgungen in aller Welt deutlicher als bisher öffentlich bekannt zu machen. Hierzu werden Materialien erstellt und den Gemeinden für die Gestaltung des Gebetstages an die Hand gegeben, die auch aktuelle Informationen zur Lage der Christen weltweit, insbesondere im Blick auf Verfolgung und Unterdrückung, enthalten.

Die Informationen dieser Materialhefte wie auch dieses Berichtes sollen dazu anregen, ein vertieftes Verständnis von der Situation verfolgter Menschen zu gewinnen und sich vor allem mit unseren Geschwistern im Gebet zu verbinden in dem Wissen und in der Gewissheit:

1Kor 12,12: Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. 13 Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft. 26: Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.

Die Herausforderungen sind enorm – aber die Liebe Christi ist größer.

(nach: Mauro de Souza aus Brasilien)

An dieser Stelle danke ich meiner Stellvertreterin, Frau Cornelia Wolf, Frau Katja D. Buck sowie Pfarrer Ralf Häußler und Pfarrer Joachim Schlecht für die Zuarbeit zu diesem Bericht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.